



Montag, 27. Dezember 2021

Neue Dienstanweisung ab 3. Jänner 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie es leider bereits vorhersehbar war, wird uns die neue „Omikron-Variante“ des SARS-CoV-2-Virus mit Jahreswechsel ziemlich beschäftigen. Vorsorglich wurde daher nun **zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen im NÖ Landesdienst** eine neue Dienstanweisung, geltend ab **3. Jänner 2022**, erlassen, welche die **Sicherheit an den Dienststellen erhöhen** soll.

Nachstehende Eckpunkte sind – zusätzlich zu den bereits bekannten Inhalten aus der Dienstanweisung vom 18. November, wie etwa 3-G am Arbeitsplatz oder die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln – nun zusätzlich zu beachten:

- Die Kontrolle der 3-G am Arbeitsplatz ist durch die Dienststellenleitung nun **engmaschiger zu kontrollieren** und geeignet zu dokumentieren.
- **Mobiles Arbeiten ist weiterhin das zentralste Element** zur Minimierung des Infektionsrisikos und soll an Arbeitsplätzen, an denen nicht unbedingt eine Anwesenheit vor Ort notwendig ist, ermöglicht und ausgeführt werden.
- In Bereichen, in denen es zweckmäßig und möglich ist, sind **Teambildungen** vorzunehmen, um Kontakte der anwesenden Bediensteten zusätzlich zu reduzieren. Diese können durch zeitliche oder örtliche Trennung festgelegt werden.

- **Besprechungen in physischer Präsenz** sind generell nur im Ausnahmefall zulässig und können nur dann abgehalten werden, wenn **alle** TeilnehmerInnen vor Beginn einen negativen Test (PCR bzw. Antigen-Test) vorgelegt haben. **Alle TeilnehmerInnen die nicht genesen oder geimpft sind, haben in dieser Zeit jedenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.** Darüber hinaus ist alle 30 Minuten zu lüften. Videokonferenzen sind jedoch grundsätzlich zu bevorzugen.
- Der Parteienverkehr erfolgt **nur** in **dringend notwendigen Fällen** und **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.** Die Parteien haben für die gesamte Dauer des Aufenthalts in den Amtsräumen eine FFP2-Maske zu tragen.
- Es wird auch auf die immer noch aktuelle Regelung zu **privaten Auslandsreisen** hingewiesen. Gerade in der alljährlichen Urlaubszeit empfehlen wir, sich die Vorschrift „COVID-19, dienstrechtliche Sonderregeln“ nochmals durchzusehen, um sich den Konsequenzen von Quarantänemaßnahmen nach der Rückkehr bewusst zu werden.

Sämtliche Details finden Sie in der Dienstanweisung, welche an alle DienststellenleiterInnen ausgesandt wurde.

So müde wir mittlerweile aufgrund der nun schon beinahe 2 Jahre andauernden Pandemie und der damit einhergehenden sich ständig ändernden Regelungen sind, so sehr bitte ich Sie trotzdem, weiterhin zusammen zu stehen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Denn gemeinsam kommen wir sicherlich besser aus der Krise. Danke für Ihren unermüdlichen Einsatz. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2022!

Mit den besten Grüßen

